

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 30 Goldpfennige für den Monat ohne die Post  
gebühr für Zustellung. Es ist nur Postbezug zulässig.

Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend  
Das einzelne Exemplar kostet 5 Goldpfennige, Porto extra

62. Jahrgang

Leipzig, den 2. April 1924

Nummer 28

### Ungerechte, aber doch tarifliche Entlohnung

I.  
Vor dem Kriege konnten wir im allgemeinen von einer halbwegs gerechten Entlohnung reden. Während und nach dem Kriege haben sich aber tarifliche Sitten in die Bezahlung eingeschlichen, die man nur ungerecht, wenn nicht als etwas Schlimmeres bezeichnen kann. Wir wissen, daß es eine ganze Masse Kollegen gab, die eifrig an ihrer Fortbildung gearbeitet hatten. Durch langjährige Tätigkeit in einem und demselben Geschäft hatten sich die Kollegen für die dort gebräuchlichen Arbeiten gewisse Vorteile angeeignet. Alle diese Vorkenntnisse erkannte jeder einsichtige Prinzipal durch eine Zulage an. 10 bis 15 M. über Minimum waren keine Seltenheit.

Während des Krieges rissen tarifliche Abmachungen ein, die als alles andre denn gerecht zu bezeichnen waren. Um nur immer etwas aufzuheben, war man auf den Ausweg verfallen, den Befähigten etwas abzugeben und dafür den Schwächeren etwas zu geben. Als wir aus dem Kriege zurückkamen, bestand für die Befähigten ein allgemeiner Staffelaufbau von 1 bis 5 M. Wer also früher bis 3 M. über Minimum verdient hatte, bekam 1 M. weniger und so weiter, bis derjenige, der 9 M. über Minimum verdiente, 5 M. weniger erhielt.

Auch bei den Affordarbeitern war dies der Fall. Hatten sie recht fleißig gearbeitet, so hatte der Arbeiter, der 9 M. über Minimum verdient hatte, 5 M. davon dem armen Prinzipal zu schenken. Daß bei dieser Entlohnung sich die Arbeits- und Lernfreude nicht hob, ist verständlich. Es bedurfte vieler Mühe von Gehilfen Seite, ehe dieser Staffeltzug beiseite wurde.

Da trat die Geldentwertung ein. Die Prinzipale schrieben verdienen groß und immer größer. Es gab fast keinen anständigen Geschäftsmann mehr, weil jeder eben glaubte, sich „halten“ zu müssen. Alles wurde mit dem Sirudel forgerissen. Auf die Gaunerei, die im Grunde doch nur dieselben Schwärmer- und Bankapitalisten ins Werk setzten, an deren Geld das millonenhafte Blut des Krieges fließt, und die es dann doch noch verstanden haben, an diesem morschen Volkstörper sich schwer zu bereichern, soll hier nicht näher eingegangen werden. Aber darauf muß unbedingt eingegangen werden, daß unsere Meister sich samt und sonders nur halten konnten, weil wir die Woche für ein Butterbrot arbeiteten. Dazu entlobete man sich nicht, uns als einmalige Steuerzahler zu mißbrauchen. Was hier die Arbeitererschaft sowohl dem Staate als auch dem Unternehmertum gegenüber Großes getan hat, das werden erst spätere Generationen uns anerkennen. Was wir dann während der Inflationszeit in entwertetem Gelde als Lohn erhalten haben (mitunter bis eine Woche später), war jedenfalls weniger, als je Sklaven erhalten hatten, weil wir uns einfach von dem Lohn unserer Hände Arbeit nicht einmal satt essen konnten.

Wie ahmete alles auf, als das wertbeständige Geld seinen Einzug hielt! Guten Beobachtern wird es zu denken gegeben haben, weil sie sich sagen mußten, wird das Unternehmertum von seinen schlechten Manieren: Wenig Umsatz, großer Nutzen, ablassen? Wir können sagen, sie schreiben verdienen immer noch sehr groß. Den Arbeiter, die Seele jeden Geschäfts, entlohnen sie aber immer noch in der ungerechtesten Weise, denn unser jetziger Lohn ist keine Entschädigung für unsere Arbeit. Welcher Familienvater kann mit einem Lohn von 21,60 M. (Minimum ohne Lokalaufschlag) oder mit 27 M. (mit 25 Pros. Lokalaufschlag) auskommen? Keiner! Auf die Befähigtenzulage hatten nach dem Kriege viele Kollegen verzichtet, weil sie in deren Kleinheit und nicht prozentualer Aufwertung keine Anerkennung sahen. Jetzt hat man sich in wieder verschiedentlich entgegenkommend gezeigt, aber eine Anerkennung der Leistung ist es auf keinen Fall zu nennen.

Hierbei muß ich leider einen großen Übelstand mit zur Sprache bringen, das ist die völlige Unkenntnis aller tariflichen Berechnungen. Jeder Gewerkschaftsleiter und Drucker glaubt, daß sich für ihn die Sache erledigt hat, wenn er weiß, wie hoch das Minimum ist. Das ist ein großer Fehler! Denn Tag für Tag wird er auf seine Leistungen vom Geschäft geprüft. Da, es kommt nicht selten vor, daß er mehr, als sein Lohn ausmacht, verdient hat, daß ihm aber die Ge-

schäftsleitung trotzdem entgeltet, er lerne in seiner Arbeit nach. Ein Kenner des Tarifs wird stets das Gegenteil schnell feststellen können. Pflicht aller im Wochenlohn tätigen Kollegen müßte es daher sein, sich einen Tarifaufbau, und in dessen Richtlinien sich wirklich einzuarbeiten. Der Tarif ist und bleibt der Gradmesser aller Leistungen.

### II.

Nun einige Worte zur ungerechten Entlohnung der berechnenden Seker. Berechnet wird jetzt noch nach dem 1923er Tarif, der sich auf einem Lohn von 14,300 Papiermark in der Spitze aufbaut. Diese 14,300 Papiermark zerfallen sich wieder (bei 25 Pros. Lokalaufschlag) in 8595 M. Tariflohn und einem Ausgleich (Teuerungszulage) von 5705 M., also ungefähr drei Fünftel Tariflohn und zwei Fünftel Ausgleichslohn.

Es ist hier auch mit festzuhalten, daß es bis Anfang 1922 nur Teuerungszulagen gab, bei denen die Affordlöhne niemals die geringste Steigerung erfuhren, so daß jeder Mehrverdienst der Berechner damals gleich null war. Um wenigstens etwas entgegenzukommen, hatten die Prinzipale bei den Tarifberatungen im November 1922 einer fünfprozentigen Steigerung auch des Tariflohnes zugestimmt. Hierdurch war ein halber Ausgleich gegen vorher geschaffen und die große Ungerechtigkeit etwas gemildert worden. Heute, bei dem wertbeständigen Gelde, tritt aber die ungerechte Entlohnung wieder mehr in die Erscheinung.

Um die wertbeständigen Löhne mit dem hohen Papiergeldlohn in Einklang zu bringen, wird der Verdienst durch 590 dividiert. Es führt aber noch ein anderer Weg zum gleichen Ziele, und der soll hier genommen werden, weil dabei die Ungerechtigkeit der Entlohnung besser in die Augen fällt. Das ist der prozentuale Aufschlag, eine Sitte, die ja vorher bis in die Milliarden ging.

Wenn wir nämlich statt eines Lohnes von 8595 M. und eines Ausgleichs von 5705 M. tausend Teile abstreichen, so haben wir 8,60 M. Lohn und 5,70 M. Ausgleich, zusammen 14,30 M. Nun haben wir aber doch 27 M. (mit 25 Pros. Lokalaufschlag). Es müssen infolgedessen 14,30 M. von 27 M. abgezogen werden. Es verbleibt da ein Rest von 12,70 M. Diese 12,70 M. sind von 14,30 M. gleich 88,8 Pros. Dies Exemplar stimmt genau mit dem Dividieren überein. Wir haben aber auf diese Weise die alte übliche Rechnung:

Wochenverdienst (Minimum mit 25 Pros. Lokalaufschlag)	8,60 M.
Dazu 88,8 Pros.	7,64 M.
Ausgleich (Teuerungszulage)	5,70 M.
Dazu 88,8 Pros.	5,06 M.
	27.— M.

Für die Minimumverdiener war diese Berechnungsweise nicht von Nachteil. Das Unrecht kommt erst bei dem Mehrverdienst zur Geltung, weil eben bei diesem Mehrverdienst der Prinzipal wesentlich gut macht, da der Ausgleichslohn von 10,78 M. immer derselbe bleibt. Hierzu ein Beispiel: Angenommen ein Seker hätte ein halbes Minimum mehr verdient, also 8,60 M. und 4,30 M., so lautet die Rechnung:

Wochenverdienst	12,90 M.
Dazu 88,8 Pros.	11,46 M.
Ausgleich	5,70 M.
Dazu 88,8 Pros.	5,06 M.
	35,12 M.

Diese Leistung ist hoch gegriffen. Es wird aber auf diese Weise das Unrecht recht drastisch erläutert. Der Seker hat also die Hälfte über das Minimum geschafft, sein Lohn müßte demgemäß 27 M. und 13,50 M. gleich 40,50 M. sein. Er erhält aber nur 35,12 M.; die fehlenden 5,38 M. hat er dem Prinzipal mit seiner Mehrarbeit geschenkt. Es wiederholt sich also derselbe Schwindel wie bei dem Staffeltarif vom Jahre 1918: der gute Arbeiter muß bestraft werden.

Was lehrt uns das? Es lehrt uns vor allem eins, daß wir wohl noch eine Teuerung haben, aber keine der Teuerung angepassten Löhne. Andererseits gehört zu einem Lohn von 27 M. kein Teuerungsaufschlag von 10,78 M., sondern diese sind in den Tariflohn einzurechnen. Der Tarifbuchhaltungsvertrag ist dem Volllohn anzupassen. Also: 67,000 Buchstaben — das ist die vom Tarifausschuß im letzten Tarif anerkannte und von allen Praktikern ausprobierte Leistung, die ein Seker, der das

Minimum verdienen will, die Woche über setzen muß — sind durch das jeweilige Minimum (ohne Lokalaufschlag) zu dividieren. Das nennt man dann gerechte Entlohnung. Die gleiche Ungerechtfertigkeit, wie voraufliegend beleuchtet, tritt auch beim Maschinenfab in die Erscheinung.

Ein Kuriosum soll hier nicht unübersehen werden: das ist die Forderung der Prinzipale von 70 000 Buchstaben pro Woche. Genau gerechnet ist das bei einem Minimum von 27 M. eine Sableistung für 2,5 M., also 6 M. über Minimum. Wir können behaupten, daß diese Leistung der größte Teil unserer Kollegen nicht erreichen wird. Unsere Prinzipale haben der Maschine „Mensch“ durch ihr schlechte Entlohnung zu wenig „Schmiere“ zugeführt!

Der Berechnertarif muß also unbedingt vor dem Mal neu geregelt werden; jede Lohnerhöhung vergrößert sonst nur das Unrecht.

Leipzig.

— 15.

### Berechner und Ausgleichsumme

Es ist rückwärtig zu bemerken, daß wir neben der feststehenden Grundposition eine Teuerungszulage haben, die bei jeder allgemeinen Lohnerhöhung auch den Berechnern ausfällt. Von einem Kollegen wurde schon einmal der Nachweis dieser unhaltbaren Berechnungsweise an einem Beispiel darzulegen.

Eine Änderung wurde herbeigeführt, indem die Grundposition mehrmals erhöht wurde. Im Tarifabkommen ab 1. Januar 1923 wurde durch „Angleich“ der Grundposition an das Minimum das neue Wort „Ausgleichsumme“ geprägt, die wir bis heute als feststehende Summe beibehielten, während bei Erhöhungen zu diesen beiden Posten die Prozentzahl als Multiplikator kam. Da wir wieder Goldlöhnung haben, so tritt an Stelle der Prozentzahl der Divisor 530, mit Hilfe dessen es uns erst wieder möglich ist, aus dem Zahlenwirrwahl herunterzufinden zur Wirklichkeit, um die Goldmark zu errechnen.

An Stelle des fertigen Bogens möchte ich heute, da wir ja nach Tausendpreis berechnen, auch diesen rechnerisch wirken lassen. Nach dem im Jahre 1920 abgeänderten Tarif von 1912 betrug der Tausendpreis für Nonpareille Fraktur 56 Pf., für Petit Fraktur 48 Pf. ohne Lokalaufschlag, wozu noch der jeweilige Teuerungszuschlag kam wie für Wochenlöhner. Seit 1. Januar 1923 dient nun Petit Fraktur als Grundlage für die Berechnung, wobei die Leistungssumme mit 57 300 Buchstaben festgesetzt ist. Dieses Minimum errechnet sich wie folgt: 57,3 mal 120 M. und 4504 M. Ausgleichsumme gleich 11 440 M. durch 530 gleich 21,58 Goldmark ohne oder 26,98 Goldmark mit 25 Proz. Lokalaufschlag, für 1000 Buchstaben 38 (genau 37,98) Pf. ohne bzw. 47 (genau 47,06) Pf. mit 25 Proz.

Nachstehende Tabelle ist jedoch nach Nonpareille Fraktur einschließlich 25 Proz. Lokalaufschlag berechnet. Es sind danach im Handlab 50 000 Buchstaben erforderlich, um das Minimum zu erreichen. Dies ergibt rechnerisch 50mal 140 M. auszüglich 25 Proz. und 5705 M. Ausgleichsumme gleich 14 455 M. durch 530 gleich 27,27 Goldmark oder täglich 8,4 (8333) Tausend Buchstaben gleich 4,55 (4,54,5) M.

A, B, C usw. arbeiten jeder ein Sechstel gleich eine Angeleiung je 8,4 Tausend Buchstaben mehr als der Vorgänger und erhalten:					Sollten zu erhalten:			Mitteln zu wenig erhalten	
Buchstaben Anzahl Fraktur in Tausend	Tausend a 140 M.	25 Proz. Lokalaufschlag	Ausgleichsumme	Gesamtsumme	Durch Divisor 530	mehr 1-6 Sechstel	und Wochen summe	ergibt rechnerisch	Mitteln zu wenig erhalten
Normalleistung 60	7000,-	1750,-	5705,-	14 455,-	27,27				
A 83,4	8176,-	2044,-	5705,-	15925,-	30,05	4,55	27,27	31,82	1,77
B 66,7	9336,-	2344,50	5705,-	17377,50	32,79	9,09	27,27	36,36	3,57
C 75	10590,-	2625,-	5705,-	18830,-	35,53	13,64	27,27	40,91	5,38
D 83,4	11 676,-	2919,-	5705,-	20300,-	38,30	18,18	27,27	45,45	7,15
E 91,7	12 836,-	3209,50	5705,-	21 752,50	41,04	22,73	27,27	50,-	8,96
F 100,0	14 000,-	3500,-	5705,-	23 205,-	43,78	27,27	27,27	54,54	10,76

Nach vorstehender Tabelle und den weiteren Ausführungen ist ersichtlich, wie gerade der Berechner in Zeiten guter Beschäftigung seit Jahr und Tag und durch die trügerische „Ausgleichsumme bis heute noch um die Kräfte seiner intensiven Tätigkeit geschmälert wurde.

Nun sollte man eigentlich meinen, wir haben ja einen Tarif, nach welchem der Berechner soundsso viel Tausend Buchstaben Nonpareille, Petit, Boraus usw. zu leisten hat, mit welcher Leistungsgrenze auch die Ausgleichsumme in Einklang gebracht worden ist. Bei erreichter Buchstabenleistung hat die Ausgleichsumme ihre „Pflicht erfüllt“ und ist hinfallen. Mit andern Worten: Wäre Treu und Glauben auch hier nicht leicht dehnbarer Begriff, so sollte man sagen können, fangen wir wieder vorn an. In diesem Sinne also: 50 Tausend Buchstaben ergeben 27,27 M., das ist für den Tag ein Sechstel mit 8,4 Tausend Buchstaben zu 4,55 M. Hieraus ergibt sich für Nonpareille Fraktur ein Tausendpreis von 54,6 (genau 54,54) Pf. bei 25 Proz. und 43,6 Pf. ohne Lokalaufschlag. Bei Entschuldig über die tariflich festgesetzte Leistungsanzahl werden aber nur 33 (genau 33,02) Pf. bei 25 Proz. und 26,4 Pf. ohne Lokalaufschlag bezahlt, wodurch sich ein Ausfall von 30 Proz. ergibt. Der Berechner erhält für die ersten 50 000 Buchstaben 27,27 M., für die zweiten 50 000 Buchstaben dagegen nur 10,51 M. (27,27 M. und 10,51 M. gleich 43,78 M. anstatt 54,54 M.).

Soll also das fettehine Unrecht noch vor der tariflichen Regelung eine (eventuelle) Schwärzung erfahren, so möge vorstehende Tabelle als Richtschnur dienen.

Frankfurt a. M.

Mw.

### 25 Proz.

Wohl in keinem Gewerbe werden die Spezialarbeiter so niedrig bezahlt, wie es im Buchdruckgewerbe während der letzten sieben Jahre der Fall gewesen ist. Insbesondere an den Maschinensetzern ist durch die Kleinliche Lohnpolitik der Prinzipalsunterhändler viel gelündigt worden. Das verbittert. Sämt man Aufschau im Gewerbe, so sieht man, daß fast überall neue Sekmaschinen aufgestellt, alte instand gesetzt, und durch die Fachpresse 70 bis 80 Maschinenfeger gesucht werden. Mein durch die gute Rentabilität und gute Kapitalanlage, in der Hauptsache aber durch die große Lohnrückständigkeit unserer „notleidenden“ Unternehmer ist es zu diesem Aufstiege der Maschine gekommen.

Was bieten nun die Herren Notleidenden den Maschinensetzern? Meistens nur wenige Prozent über das jetzige tarifliche Niveau. Für die Theorie und Praxis eines Frankfurter Verhandlungsstrategen auf Prinzipalsseite, der im Lohnrud auch den starken Mann mimie, ist es bezeichnend, daß dieser schon seit längerer Zeit einen „Einotyper“ sucht und einen Lohn bietet, der wirklich weit über das sogenannte tarifliche Minimum hinausgeht.

Kollagen der Sekmaschine! Wäre es nicht an der Zeit, unsere alte Position entsprechend unserer Leistung zurückzuerobern? Kein Kollege sollte unter 25 Proz. eine Kondition annehmen oder wechseln. Fordert reiflos die 25 Proz. oder den Friedenslohn und stellt euch darauf ein: Wie der Lohn, so die Arbeit. An einer Fort- oder Neuausbildung können wir so lange kein Interesse haben, solange uns nicht unser altes, verdienten Recht wird. Schließt die Reihen der Sparte und stellt euch ein auf die Dinge, die da kommen werden! Es gilt, unsere alte Position und die der Organisation zurückzuerobern!

Frankfurt a. M.

M. B.

### Das Gewerbe muß sich erst noch weiter erholen!

Dieser neueste Ausspruch der Prinzipalität stellt den stärksten Krisisphers in den Schatten. Er gehört in die breite Öffentlichkeit, denn diese ist immer noch so arg für die armen Buchdruckerbesitzer eingenommen; noch klingen ihr die Zammerlöne der hohen Löhne, der hohen Papierpreise, der teuren Materialien usw. in den Ohren.

Aber wer soll dies an die Öffentlichkeit bringen? Ein ganz einfaches Mittel, das besser wirkt als ein Streik: Der Verbandsvorstand läßt sofort ein Flugblatt herstellen, das die Ortsvereine an einem bestimmten Tage an allen Orten verbreiten lassen. In den Herstellungskosten leisten die Ortsvereine und Mitliebhabenden Sonderbeiträge über 1000 Exemplare kosten einen bestimmten Betrag. Dieses Flugblatt enthält die jüngste Blüthenlese der neusten Stobseuser der Prinzipale, eine Präzisierung des Druckereisatzes an Hand der gebräuchlichsten Druckarten mit Vergleich der Friedenspreise und des Lohnanteils, aber nicht in Prozenten, sondern in Zahlen ausgedrückt, daß jeder Bauer die Sache auch versteht. Ferner soll das Flugblatt eine Empfehlung an den Herrn Finanzminister enthalten, sich der armen Prinzipale nachdrücklich annehmen, ihre Einnahmen näher unter die Lupe zu nehmen — die wertvollsten Lagerbestände in Papier ja nachprüfen! — und schleunigst Maßnahmen ergreifen lassen zur Erbauung von Erholungsheimen für erholungsbedürftige Buchdruckprinipale. Mittel hierzu können ihm ja aus Steuerhinterziehungsbeträgen reichlich zur Verfügung. Eine weitere Empfehlung an die hohen Prinzipalsfrauen, einmal einen Monat mit dem Lohn eines Gehilfen hauszuhalten, Miete, Steuern usw. auch noch zu bezahlen.

In den Pranger könnte auch sonst noch manches gebracht werden von unserer notleidenden Prinzipalität. Die Öffentlichkeit wird ihr dann schon etwas pfeifen von wegen Überfriedenspreisen und Unterfriedenslöhnen.

### Allgemeine Rundschau

Zur Situation. Die Tatsache, daß bereits am Sonnabend zahlreiche Tageszeitungen von dem drohenden Lohnkonflikt im Buchdruckgewerbe Notiz nahmen, spricht dafür, daß der Ernst der Situation namentlich für das Zeitungsgewerbe richtig erkannt wird. Der Berliner „Vorwärts“, der schon in seiner Abendausgabe des 27. März vom Scheitern der Lohnverhandlungen im Buchdruckgewerbe Mitteilung machte, kam am Tage darauf im Gewerkschaftsteil ausführlicher auf die Krise im Buchdruckgewerbe zu sprechen. Zwar hätten sich die Unternehmer diesmal nicht wieder an der auch in ihren Reihen offenbar als unfruchtbar erkannten Forderung eines Lohnabbaues verhalten, doch glaubten sie betonen zu müssen, daß weder in den allgemeinen Teuerungsverhältnissen, noch in der ausgesprochen guten Konjunkturlage des Gewerbes Gründe für eine Lohnerhöhung zu finden seien. Mit dieser wiederholten brüskten Ablehnung aller Forderungen der Arbeiter führten die Unternehmer dem Wunsch den Abbruch der Verhandlungen herbei. Nach der Wiederberga der Rundschau der Organisationsvorstände sagte die Redaktion des „Vorwärts“ ihr Urteil sehr zutreffend folgendermaßen zusammen: „Nach dieser Sachlage scheint eine Krise im Buchdruckgewerbe akut zu werden, deren Ausbruch schon seit längerer Zeit zu befürchten war. Tiefgehende Erbitterung nicht durch die Reihen der graphischen Arbeiterklasse, die, niedergedrückt durch eine langwährende Krise und große Arbeitslosigkeit, sich wieder einmündig dem Druck der Verhältnisse beugen und die Auswüchse einer überspannten Syndikalistik ertragen mußte. Nun scheint der Bogen überspannt zu sein, und das in einem Augenblick, wo

die „Kolleidenden“ Buchdruckerei- und Zeitungsverleger infolge der vom Deutschen Buchdrucker-Berein gültigen Preispolitik geradezu alanzende Gewinne einheimen können. Bei den kommenden Wahaufträgen hofft man dazu wohl noch mit künstlich niedrig gehaltenen Löhnen bei doppelten und dreifachen Friedenspreisen ein besonderes Bombengeschäft machen zu können. Die „Kolleidenden“ der Inflationszeit, die sich so oft und so reichlich aus öffentlichen Mitteln kücken ließen, werden nicht länger mehr ohne Erötzen den Grundfab nehmen ist seliger denn Geben“ praktizieren können, ohne daß sich einmal die breitere Öffentlichkeit mit den Dingen auf dem Buchdruckpreisgebiet beschäftigt und Fragen aufrollt, die kürzlich das Buchhändler-Börsenblatt ausführlich behandelt hat. Und die Arbeiterschaft des Buchdruckgewerbes ist schließlich auch heute noch in der Lage, sich den gerechten Anteil am Ertrage ihrer Arbeit auch gegen den Willen übermühter gewordener Unternehmer zu erzwingen.“ Wie wir inzwischen erfahren, hat die Prinzipalvertretung bald nach dem Scheitern der Lohnverhandlungen sich an das Reichsarbeitsministerium gewandt, um dieses zur Vermittlung und Ansetzung sofortiger Verhandlungen zu veranlassen. Da jedoch unsere Organisationsleitung wegen Wahrnehmung anderweitiger dringender Verpflichtungen nicht früher zur Verfügung stehen kann, werden die Verhandlungen vor dem Reichsarbeitsministerium erst am Mittwoch nachmittag (2. April) stattfinden. Von dem Ergebnis des eingeleiteten Schlichtungsverfahrens wird alles Weitere abhängig zu machen sein. — Zur Klarstellung bzw. Ergänzung des in letzter Nummer geschilderten Verlaufes der Verhandlungen über die Fortzahlung der Sonderzulagen für das besetzte Gebiet sei bei dieser Gelegenheit noch folgendes bemerkt: Die Feststellung von Gehilfenseite, daß 65 Proz. der Prinzipale im besetzten Gebiet die Sonderzulage zahlten, bezog sich natürlich auf die Zeit vor dem letzten Schiedspruch, wo tariflich eine Sonderzulage nicht festgesetzt worden war und von den Prinzipalen das Weiterbestehen der Sonderzulage durch die Lohnverlängerung vom 10. Januar d. J. bestritten und ihre Bezahlung bekämpft wurde.

„Die Arbeitgeber zu einem erheblichen Entgegenkommen bereit?“ In der „Vossischen Zeitung“ (auch in der „Berliner Morgenpost“) vom 29. März ist im lokalen Teile eine Notiz zu finden, wonach die Zeitungsverleger große Gefahr wittern aus der Kraftmeierei des Generaldirektors und des DBB. überhaupt. Die Illustrierten werden nicht von ungefähr solche Mitteilungen bringen. Wir wissen ja von Zeitungsverlegersseite selbst schon, daß man seit dem berühmten Generalaussperrungsulaß vom 31. Dezember 1923 jetzt zum zweiten Male aus den „Zeitungsverleger“, obwohl er erst am 30. März eingetroffen ist, schweigt sich auch wohl deshalb in allen Tönen aus. Dem Publikum wird allerdings zunächst ein tüchtiger Schwindel von der „Vossischen Zeitung“ vorgelegt. Die geschilfensia geforderten 85 M. werden nämlich auf die Friedensarbeitszeit von 53 Stunden ausgerechnet, so daß 38,60 M. Wochenlohn herauskommen würden, wenn nicht zwei grobe Wenn dabei wären. Dann wird die Sache vernünftiger: Es wird gesagt, mit 27 M. liege der jetzige Lohn noch wesentlich unter dem Friedensniveau. Niedrighaltung der Löhne liege aber weder im Interesse der einzelnen Gewerbe noch vollends in dem der Allgemeinheit. Dieser wäre weit besser gedient, wenn sich die innere Kaufkraft erhöhe. Es sei gewiß eine Frage, in welchem Maße die Forderungen der Buchdruckergehilfen erfüllt werden könnten; daß aber die Arbeitgeber zu einem erheblichen Entgegenkommen bereit sein sollten, kann für uns keinem Zweifel unterliegen, und nach unserer Kenntnis der Dinge besteht diese Bereitschaft durchaus“. Nach unserer Kenntnis der Dinge können wir sagen, daß in Berlin eine ganze Anzahl von Prinzipalen bereit ist, sich vom DBB. Loszusagen, wenn er am 2. April vor dem Reichsarbeitsministerium wieder eine Affentomböie in der Lohnfrage aufführt. Dann wissen wir auch, daß grobe Zeitungsverleger im Reiche die Lohnangelegenheit jetzt auf eigene Faust mit den Gehilfen regeln würden, wenn das „erhebliche Entgegenkommen“ wieder Schwindel werden wird.

**Schuhindustrie und Buchdruckgewerbe — zweierlei Unternehmertum.** Längere Tarifverhandlungen zu Ende Februar in der Schuhindustrie brachten den Unternehmerantrag auf Arbeitszeitverlängerung und Lohnabbau zum Scheitern. Dafür wurde in diesem etwa seit 1920 bestehenden Reichstarif die Arbeitszeit wöchentlich auf 48 Stunden festgesetzt (bisher 47). Längerarbeit ist an den ersten fünf Wochentagen nur mit einer halben Stunde täglich möglich, sie dient dem freien Sonnabendnachmittag. Bei voller Beschäftigung kann dann im Einvernehmen mit der gesetzlichen Betriebsvertretung an fünf Tagen eine Stunde länger gearbeitet werden zu einem Lohnaufschlage von 15 Proz. Der Lohn wurde auch nicht abgebaut, sondern um 6 Pf. erhöht pro Stunde. Würden die Verhandlungen recht stattfinden, käme gewiß eine größere Erhöhung zustande. Die Arbeiter der Schuhindustrie haben weniger Arbeitslose als die Buchdrucker gehabt; ihre Tarifberatungen fielen überhaupt in eine viel günstigeren Zeit. Sie haben aber auch viel verständlichere Unternehmer, die auf die sozial arg rückständigen Buchdruckunternehmer von oben herabschauen können, und trotzdem vielleicht bessere Geschäfte machen als jene mit ihrem Potentfinschen Reichstarif.

Der Herr Generaldirektor als Mietskenerozakel. Bei den Januar- und bei den Februarlohnverhandlungen im Buchdruckgewerbe plante sich zum Zwecke der Lohnschränkung ein Branchenindikat ob, die Buchdruckerlöhne in den Himmel zu heben, die Löhne der übrigen Arbeiter aber auf dem Nullstande erscheinen zu lassen. Diese Vorkühnheit hatten wir an der Hand eines verlässlich gestellten und regelmäßig veröffentlichten Statistik in Nr. 23 ablesen. Der DBB.-Generaldirektor übernahm bei den Märzverhandlungen die Rolle des Jongleurs gegen

einen ausreichenden Buchdruckerlohn. Das bei den Verhandlungen selbst wie in voriger Nummer dagegen Gesagte mag genügen; aus einer nachfolgenden Notiz über die Schuhindustrie ergibt sich weiteres. Etwas Besonderes leistete sich der Generalreferent mit dem Ausspruche, die Mietssteuer werde nicht vor den Reichstagswahlen in Kraft treten. Eine wunderbare Logik: Die in der dritten Steuernverordnung enthaltene skandalöse Mietssteuer soll bestimmungsgemäß zum 1. April in Kraft treten, angeführt der allgemeinen Stimmung gegen diese durch und durch unsolitale Steuer soll die Regierung sie aber bis nach den Reichstagswahlen vertagen! Ja, wird denn das deutsche Volk wirklich so dumm eingeschätzt, daß man es erst rechts wählen lassen will, um ihm nachdem mit der Mietssteuer bei niedrigen Löhnen das Fell über die Ohren zu ziehen? Die Regierung könnte doch mehr erreichen, wenn sie diese Steuern aushebt oder auf längere Zeit vertagen würde. Aber die Reichsregierung und die DBB.-Regierung ist ja zweierlei; bei aller Brutalität gegen die nichtbesitzenden Klassen weißt die erstere doch mehr Logik auf. Das ist politisch auch anständiger. In Wirklichkeit liegen die Dinge jedoch so, daß in Preußen die Beratungen im Unterausschuß des Landtags über die Mietssteuer während des Druckes dieser Nummer zu Ende geführt werden; sie tritt dann für den April noch in Kraft. Für Sachsen ist am 31. März von der Regierung bekanntgegeben worden, daß die Mietssteuer 15 Proz. der Friedensmiete beträgt und ab April an den Hauswirt zu entrichten ist, der sie bis zu einem bestimmten Zeitpunkt an die Steuerbehörde abzuführen hat. 35 Proz. von der Friedensmiete ist der für April geltende, eigenliche Mietszins. Da in Leipzig Ende März auch eine kommunale Wohnungsbauabgabe fällig wurde, haben die Leipziger Gehilfen diesmal einen Betrag für Miete, Mietssteuer, Wohnungswesen aufzubringen, der gegen den blanken Mietszins vom 1. März 150 Proz. mehr beträgt. Der Goldmarklohn von 27 M. ist im November doch auch in Rücksicht nur auf die damaligen Wohnungsmieten festgelegt worden. Wenn gegenüber dem Dezember allein der Mietszins in Leipzig (der für November war noch infolge der hier üblichen Vorauszahlung in Papiermarkberechnung) bis zum 1. April um 471 Proz. gestiegen ist, unter Hinzurechnung der Wohnungsbauabgabe und der Mietssteuer so gar um 829 Proz., dann ist es einfach eine Dreifachheit, darüber noch mit einer nichtsagenden Geste hinweggehen zu wollen. Die Mietssteuer ist da und die Prosentfäße von der Friedensmiete kettern atembesraubend. Das ist zu beachten, Herr Generaldirektor!

**Kaufmannswerte Beispiele.** Die „Preis-Anzeiger“ Verlagsges. m. b. H. in Gardelegen gewährte ihrem gesamten Personal eine Wirtschaftsbefehle in Höhe eines doppelten Wochenlohnes.

**Erhöhter Beitrag und erhöhte Unterstützung im Verbandsgebiet des Deutschen Buchdrucker.** Die wichtigen Vorträge auf lohn tariflichem Gebiete beanspruchen in der vorigen Nummer Voranstellung. Die Bekanntmachung des Verbandsvorstandes über Erhöhung des Beitrags und der Unterstützungen ab 30. März mußte daher mit den dazugehörigen Kassentartikeln nachdem rangieren. Wir machen nochmals auf diese Bekanntmachung aufmerksam, bitten sie in Nr. 27 auf den Seiten 158 und 159 nachzulesen und ersuchen um Beachtung der ab 30. März geltenden Abänderungen.

**Briefkasten**

W. Ein in B.: Wird im „Korr.“ am 16. April als Neulleiden von vier Spalten erscheinen; was darüber hinausgeht im Manuskript, werden wir mit feinführender Hand herausbringen. — T. A. M.: Artikel soll gebracht werden, sobald mit seinen Vorgängern einigermaßen ausgeräumt ist; bei der materiellweisen Behandlung wird das nicht so lange dauern als von einer Leipziger Messe zur andern. Hätten aber ganz längere Stellung gegeben. — M. G. in W.: Davon möchten wir absehen; der „Korr.“ ist doch gewiß nicht einseitig, aber das würde wohl zu weit gehen. Da erfahrungsgemäß verwandte Seelen dank auch Schmerzen auszuhauchen wollen, ist für uns Voricht geboten. — M. R. in D.: Gedächtnisgedenken muß noch weiter zurückgestellt werden; wie in der Natur, so ist jetzt beim „Korr.“ Hochwasser mit Artikeln und Versammlungsberechtigten. Es kommt zur gegebenen Zeit aber alles hübsch zusammen. — B. M. in W.: Müssen darauf absehen. Ist alles schon in neuerer Zeit gesagt und gar nicht einseitig behandelt worden, mit dem Raum steht es aber einmal wieder sehr kritisch. — S. M. in D.: Es wird Ihrer Arbeit nur nützlich sein, wenn einige von Ihnen jedenfalls nicht als beinträchtigend bewertete Sätze dem Text verfallen; Ausnahme erfolgt also. — A. R. in W.: Adresse der „Korr.“: Berlin S. 14, Inselstraße 6. — M. T. in Westfalen: Wir vergehen nur noch 50-jährige Verbandsjubiläum. — D. P. in W.: Inf. 3: 2,50 M. — M. R. in W.: Inf. 4: 2,50 M. — R. G. in G.: Inf. 11: 2,50 M. — Korrespondenzen in W.: Inf. 28: 3 M.

**Verbandsnachrichten**

**Erneue Statistikkarten einfinden!**

Spätester Einfindungstermin für März: 7. April. Etching für die Färbung der Kartei: 29. März. Auf richtige Frankierung der Statistikkarten ist zu achten! Berlin. Die Hauptverwaltung.

**Gen. Dresden.** Wochenbeitrag ab 30. März: Dresden 1,40 M., Braunschweig 1,20 M., S. H.: Dresden 40 Pf., Braunschweig 30 Pf. — **Dresdener Buchdrucker-Verein:** Ausgehende Arbeitslose erhalten ab 30. März einen Zuschuß von 60 Pf. wöchentlich; den Wätern kann für das zweite Vierteljahr der Betrag von 6 M. gezahlt werden. Die Erhaltungsbefehle betragen 2 M.

**Gen. Erzgebirge-Region.** Der Reichsindustrieller Erhard Kraher, zuletzt in Stolberg i. Erzgeb., sucht in Karlsruhe, wird hiermit aufgefordert, sofortlich seine Beiträge zu regeln.

**Gen. Schlesien.** Das erste Quartal schließt am 29. März mit 19 Wochen. Die Druckerei- und Lithografie-Kassen mit der neuen Aufsicht in 4 des Verbandsrats zu beachten, wozu Beitrags- und Eintritteberichte in der Höhe zu beschicken sind, die zur Zeit der Zahlung des Restes besteht. Im Bekannten darf Unterstützung erst nach Zahlung der Reste gewährt werden. — Bei Entschloß einer gegenseitigen Wirtschaftsbefehle bitten wir die in Konvention stehenden Statistik-Kassen über die Konventionenwechsel bzw. resp. Umrechnungen sofort zu benachrichtigen.

**Gen. Thüringen.** Statistik-Kartei: Ein zweites Quartal beträgt der Beitrag 10 Pf. pro Woche, die Aufzahlung 4 bzw. 5 Pf. pro Monat, das Erhebungsdatum für die beiden nächsten Quartale der Verbandsunterstützung. Das Eintrittegeld beträgt 50 Pf. — **Gen. Westfalen:** Die Zahl der Delegierten zum außerordentlichen Gau-tag des Gauces Westfalen hatte folgendes Ergebnis: Abgegeben wurden

